

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 4. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2025)

zum Thema:

Berlinale 2025: Durchführung und Konzept der Personenbeförderung

und **Antwort** vom 28. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 21 603
vom 4. Februar 2025

über

Berlinale 2025: Durchführung und Konzept der Personenbeförderung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um zur Sachverhaltsklärung beizutragen, hat er die Internationalen Filmfestspiele Berlin (Berlinale) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und bei der Beantwortung berücksichtigt wurde.

1. Inwiefern wurde inzwischen ein Antrag auf Ersterteilung einer Genehmigung zur Ausübung des Gelegenheitsverkehrs durch den Mobilitätspartner CUPRA bei der Berlinale 2025 gestellt?

Zu 1.:

Der Rahmenvertragspartner des Mobilitätspartners CUPRA ist das Unternehmen Safe Driver, das Inhaber einer entsprechenden Genehmigung ist.

2. Welche konkreten Leistungen soll CUPRA im Rahmen der Berlinale 2025 erbringen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 2.:

CUPRA stellt die Fahrzeuge, Fahrer, Fuhrpark, Disposition sowie Ladelogistik steuert der Rahmenvertragspartner von CUPRA, die Firma Safe Driver, bei.

3. Welche konkreten Fahrzeuge sollen in welcher Anzahl für die Personenbeförderung bei der Berlinale 2025 eingesetzt werden? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3.:

Für den Fahrservice des Festivals werden 85 CUPRA Tavascan Elektrofahrzeuge, 5 Volkswagen ID-Buzz und 15 Volkswagen Multivans zum Einsatz gebracht. Darüber wird Partnern und Sponsoren ein erweiterter CUPRA-Fuhrpark zur Verfügung gestellt, der aus zwölf Fahrzeugen besteht.

4. Inwiefern wurde bei den zuständigen Behörden bereits eine vollständige Liste der Fahrerinnen und Fahrer zur Prüfung der erforderlichen Genehmigungen vorgelegt und wie viele Fahrerinnen und Fahrer umfasst diese?

Zu 4.:

Die eingesetzten Fahrpersonale müssen über eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung verfügen. Das Personenbeförderungsrecht sieht allerdings nicht vor, dass ein Unternehmen vorab oder auf eigene Veranlassung fortlaufend eine behördliche Überprüfung vornehmen lassen muss, dass seine Fahrpersonale tatsächlich über eine solche Fahrerlaubnis verfügen. Es ist dem Grunde nach ausreichend, dass sich Unternehmen die entsprechenden Fahrerlaubnisse von ihren Beschäftigten vorlegen lassen. Die Konzessionsbehörde kontrolliert vielmehr im Rahmen von Betriebsprüfungen, ob die bei einem Unternehmen eingesetzten Personale über eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung verfügen. Darüber hinaus finden solche Kontrollen auch im Zuge von Verbundisätzen mit der Polizei im fließenden Verkehr statt.

5. In welchen konkreten Beschäftigungsverhältnissen werden die Fahrerinnen und Fahrer im Rahmen der Berlinale 2025 ihrer Tätigkeit nachgehen?

Zu 5.:

Alle Fahrerinnen und Fahrer sind laut Angabe des Dienstleisters abhängig beschäftigte Personen bzw. Arbeitnehmer und sozialversicherungspflichtig bei der Firma Safe Driver angestellt.

6. Inwiefern ist beim Einsatz der Fahrerinnen und Fahrer die Einhaltung der Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns gewährleistet?

Zu 6.:

Der Dienstleister hat gegenüber der Berlinale bestätigt, seine Mitarbeitern Vergütungen über dem geltenden Mindestlohn zu bezahlen.

7. Welche konkreten Unterstützungsangebote hat der Senat der „Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH“ (KBB) im Hinblick auf die Suche nach einem geeigneten Mobilitätspartner sowie auf die Ausgestaltung der Personenbeförderung durch CUPRA gemacht? (Aufstellung erbeten.)

Zu 7.:

Seitens des Senats erfolgte keine aktive Gewinnung von Sponsoren. Da das operative Geschäft und damit auch die Verantwortung für Kooperationsvereinbarungen direkt bei der Berlinale-Leitung liegt, oblag dieser die Suche nach einem geeigneten Mobilitätspartner sowie die Ausgestaltung der entsprechenden Sponsorenvereinbarung.

8. Inwieweit kann CUPRA die zentrale Steuerung der Fahrten im Rahmen der Berlinale 2025 vollumfänglich leisten?

Zu 8.:

CUPRA steuert mittels seines Rahmenvertragspartners Safe Driver durch Koordinatoren und Disponenten die Bereitstellung und Einsätze der Fahrzeuge nach Angaben und Bedarfen der Filmfestspiele. Nach bisherigem Auswertungsstand erfolgte die Umsetzung dieser Leistungen im Rahmen der 75. Berlinale effizient und zur Zufriedenheit auch der Gäste im vollen angeforderten Umfang.

9. Inwiefern ist nach aktuellem Stand die Einbindung des Berliner Taxigewerbes vorgesehen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 9.:

Es bestand im Vorfeld des Festivals ein guter Austausch mit Vertretern der Berliner Taxi-Innung und die Berlinale befürwortet dessen Fortsetzung in Zukunft. Für Bereiche, die unabhängig von o.g. Exklusivitätsverpflichtungen stehen, wären aber auch zukünftig Kooperationen denkbar und sind vorgeschlagen worden (z.B. für barrierefreie Fahrten, regelmäßige Busshuttle, Flughafentransfer etc.).

10. Welche konkreten Überlegungen gibt es zum aktuellen Zeitpunkt hinsichtlich der Einrichtung von Taxistandplätzen an den Spielstätten der Berlinale 2025? (Aufstellung der Standorte unter Angabe der Zahl der Standplätze erbeten.)

Zu 10.:

Für die diesjährige Berlinale wurde an der Uber Eats Music Hall eine Taxihaltestelle für fünf Taxis eingerichtet. Die Taxihaltestelle in der Gabriel-Tergit-Promenade wurde in gleicher Ausführung auf die gegenüberliegende Straßenseite verlegt. Die Taxihaltestelle in der Schellingstraße entfiel wie bereits in den vergangenen Jahren. Die Erreichbarkeit der Taxihaltestelle am Hotel Hyatt wurde jedoch weiterhin gewährleistet.

Die Taxi-Innung hat dieser Umsetzung in den stattgefundenen Kooperationsgesprächen zugestimmt.

Die für die Spielstätten relevanten Taxihalte am Potsdamer Platz wurden auf dem öffentlich zugänglichen Festivalplan sichtbar dargestellt.

11. Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 11.:

Nein.

Berlin, den 28. Februar 2025

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei